



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

185
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

205. Jahrgang

Köln, 14. April 2025

Nummer 15

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	E	Sonstiges
198.	Änderung des Planfeststellungsbeschlusses des Hochwasserrückhaltebeckens Obereiper Mühle vom 21. Juli 1976 (Az. 54.1.8.1.3-22/76-w) zur Aufhebung des Dauerstaus Seite 186	206.	Liquidation h i e r : Youthweb e. V. Seite 190
199.	Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r : Basell Polyolefine GmbH Seite 187	207.	Liquidation h i e r : Förderkreis Lernort Natur im Regierungsbezirk Köln e. V. Seite 190
200.	Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1) Seite 187	208.	Liquidation h i e r : Förderverein der vielen Künste – Universale e. V. Seite 190
201.	Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r : Shell Deutschland GmbH, Shell Energy und Chemicals Park Rheinland Nord Seite 188	209.	Liquidation h i e r : Verein der Freunde und Förderer der Alkuinrealschule Aachen Seite 190
202.	Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r : Shell Deutschland GmbH, Shell Energy und Chemicals Park Rheinland Nord Seite 189	210.	Liquidation h i e r : SV Erfttal 80 e. V. Seite 190
203.	Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r : Basell Polyolefine GmbH Seite 189	211.	Liquidation h i e r : Musik Allrounder Stolberg 2017 e. V. Seite 190
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	212.	Liquidation h i e r : Verein der Freunde und Förderer der Wilhelm Busch Schule Wesseling e. V. Seite 190
204.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Sparkasse Leverkusen Seite 189		
205.	Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen Seite 190		

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

198. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses des Hochwasserrückhaltebeckens Obereiper Mühle vom 21. Juli 1976 (Az. 54.1.8.1.3-22/76-w) zur Aufhebung des Dauerstaus

Bezirksregierung Köln
Az. 54.5 2024-0052085

Auf Grundlage der §§ 68, 70 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in Verbindung mit §§ 72-76 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) gebe ich folgendes bekannt:

Der Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg plant die Herstellung der Durchgängigkeit des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Obereiper Mühle mit Legung des Dauerstaus.

Die Legung soll der Verbesserung der Betriebssicherheit des HRB hinsichtlich des Notumlafes dienen. Es soll eine dauerhafte Sicherung der Hochwasserschutzfunktion für die Gemeinde Eitorf entstehen sowie die fortschreitende Verlandung des Beckenraumes und die Schaffung einer ökologischen Durchgängigkeit im Wohmbach-/Eipbachsystem erfolgen.

Als Gewässerausbau im Sinne des § 67 Abs. 2 WHG bedarf das Vorhaben gemäß § 68 Abs. 1 WHG der Zulassung durch ein Planfeststellungsverfahren.

Für das Vorhaben nach Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird nach § 7 Abs. 1 S. 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Der Träger des Vorhabens hat hierzu gemäß § 16 UVPG einen UVP-Bericht vorgelegt.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit des Verfahrens erfolgt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens unter Berücksichtigung der Bewertung der bei der Umweltverträglichkeitsprüfung festgestellten Umweltauswirkungen des Vorhabens. Durch die Offenlage des Plans erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 19 Abs. 1 UVPG. Gemäß § 20 UVPG werden die Unterlagen parallel im zentralen UVP-Internetportal (UVP Verbund Umweltverträglichkeitsprüfungen der Länder; www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Der Träger des Vorhabens hat Unterlagen vorgelegt, die umweltbezogene Auswirkungen auf die Schutzgüter im Sinne des § 2 Abs. 1 UVPG sowie etwaige Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern erkennen lassen.

Der Antrag sowie die zugehörigen Unterlagen liegen § 70 Abs. 2 WHG i. V. m. § 18 Abs. 1 UVPG i. V. m. § 73 Abs. 3 S. 1 und Abs. 5 VwVfG NRW vom

21. April 2025 bis zum 20. Mai 2025

einschließlich bei der Gemeinde Eitorf, Markt 1, 53783 Eitorf zu folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus: Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr.

Die Unterlagen werden gemäß § 27a VwVfG NRW parallel, d. h. ab Beginn der Offenlage, auf dem Internetangebot des Landes NRW im Namen der Bezirksregierung Köln unter: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/bekanntmachungen> zugänglich gemacht.

Die Betroffene Öffentlichkeit kann gem. § 21 UVPG bis spätestens einen Monat nach dem Ablauf der Auslegungsfrist, d. h. bis einschließlich

20. Juni 2025,

bei der Gemeinde Eitorf, Markt 1, 53783 Eitorf Einwendungen erheben. Weiter können direkt bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-8, 50667 Köln Einwendungen erhoben werden.

Die Einwendungen sind jeweils mit vollständigem Namen und der vollen leserlichen Anschrift an die o. g. Kommunen oder die Bezirksregierung Köln zu richten. Einwendungen können auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: einwendungen54@bezreg-koeln.nrw.de.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen Entscheidungen nach § 74 VwVfG NRW einzulegen, können innerhalb der vorgenannten Frist, d. h. bis

20. Juni 2025,

gemäß § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW Stellungnahmen zu dem Vorhaben abgeben.

Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind für das Planfeststellungsverfahren gem. § 21 Abs. 4 S. 1 UVPG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Aus der Einwendung sollten zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen. Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass die Einwendung mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist.

Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus unterschrieben sein.

Die Einwendungen werden dem Träger des Vorhabens sowie – soweit erforderlich – den am Planfeststellungsverfahren beteiligten Behörden und Stellen bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin bzw. des Einwenders wird deren/dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Planfeststellungsbehörde die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von o. g. Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens,

den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Der Träger des Vorhabens, die Behörden und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung des Trägers des Vorhabens und der Behörden mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, können sich im Erörterungstermin von einem Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu meinen Akten zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass formgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben desjenigen, der die Einwendung erhoben hat oder bei Ausbleiben des Trägers des Vorhabens erörtert werden können.

Weitere Informationen sowie Äußerungen und Fragen zum Verfahren können bis zum Ablauf der Internetveröffentlichung bei der für das Verfahren zuständigen Bezirksregierung Köln angefordert bzw. eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsfrist von dem Zeitpunkt der Übermittlung angeforderter Informationen bzw. der Beantwortung gestellter Fragen unberührt bleibt.

Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die von Einwenderinnen und Einwendern erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Diese persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit der Einwenderin bzw. des Einwenders beurteilen zu können. Die Daten können an den Träger des Vorhabens und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahme weitergereicht werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der Träger des Vorhabens sowie seine Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Köln, den 31. März 2025

Im Auftrag
gez. H e i m b a c h

Abl. Reg. K 2025, S. 186

199. Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r : Basell Polyolefine GmbH

Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-
Immissionsschutzgesetz für die Firma
Basell Polyolefine GmbH 50389 Wesseling

Bezirksregierung Köln
Az. 53-2024-0145266

Köln, den 27. März 2025

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Basell Polyolefine GmbH mit Sitz in Wesseling hat mit Schreiben vom 11. Dezember 2024, ergänzt mit Unterlagen vom 11. März 2025, gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der LDPE-Anlage OT4, welche Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Brühler Straße 60, 50389 Wesseling (Rondorfland, Flur 45, Flurstück 56), angezeigt. Die LDPE-Anlage OT4 ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand sind folgende Änderungen:

- Ertüchtigung eines Fackelgasabscheiders, eines Sammelbehälters mit Wärmetauscher sowie eines Abgasabscheiders.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. D a n i e l

Abl. Reg. K 2025, S. 187

200. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungs- zustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)

Bezirksregierung Köln

Köln, den 14. April 2025

Für Javier Ignacio Márquez Pino, letzte hier bekannte
Anschrift: Hansaring 133, 50670 Köln, Antragsnum-
mer: Neustarthilfe Plus, NSDH1XR-EAA-44065
(NSDH1XR-76601), Neustarthilfe Plus Q4,
NSDH2XR-EAA-98002 (NSDH2XR-96056),

Neustarthilfe 2022, NSDH3XR-EAA-86008 (NSDH3XR-78225), Neustarthilfe 2022 Q2, NSDH4XR-EAA-81004 (NSDH4XR-28032)

Thi Dao Ngo Thi, letzte hier bekannte Anschrift: Hauptstraße 28, 50226 Frechen, Antragsnummer: Neustarthilfe, NSH1R-EA-193895 (NSH1R-100595), Gregor Hesse, letzte hier bekannte Anschrift: Frixheimer Straße 5, 50767 Köln, Antragsnummer: Neustarthilfe Plus Q4, NSDH2XR-EA-56127 (NSDH2XR-84254)

Salvatore Priolo, letzte hier bekannte Anschrift: Mittelstraße 26, 52249 Eschweiler, Antragsnummer: Neustarthilfe, NSH1R-EAA-198042 (NSH1R-12914)

Anna-Lisa Högler, letzte hier bekannte Anschrift: Montanusstraße 74, 51065 Köln, Antragsnummer: Neustarthilfe, NSH1R-EAA-183044 (NSH1R-20924)

Ana-Maria Ciofu, letzte hier bekannte Anschrift: Köln-Aachener Straße 132, 50189 Elsdorf, Antragsnummer: Neustarthilfe, NSH1R-EA-12389 (NSH1R-26111), Neustarthilfe Plus, NSDH1XR-EAA-45075 (NSDH1XR-52503), Neustarthilfe Plus Q4, NSDH2XR-EAA-95017 (NSDH2XR-5311)

Ivaylo Vodenski, letzte hier bekannte Anschrift: Lindstraße 18, 53177 Bonn, Antragsnummer: Neustarthilfe, NSH1R-EAA-197035 (NSH1R-163692), Neustarthilfe Plus, NSDH1XR-EAA-44068 (NSDH1XR-57906)

Ioan Ianci, letzte hier bekannte Anschrift: Querstraße 18, 52477 Alsdorf, Antragsnummer: Neustarthilfe, NSH1R-EA-12132 (RAT1R-180015)

Dawid Adam Stadler (geborene Niczaj), letzte hier bekannte Anschrift: Urftseestraße 8, 53937 Schleiden, Antragsnummer: Neustarthilfe, RAT1R-EAA-7130 (NSH1R-8184)

können Schriftstücke des Dezernates 34 der Bezirksregierung Köln nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sie werden hiermit aufgefordert, uns unverzüglich über corona-neustarthilfe@bezreg-koeln.nrw.de eine Postanschrift zur Zustellung des Schriftstückes mitzuteilen.

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausganges dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezirksregierung Köln
Dezernat 34

Im Auftrag
gez. Oliver Sauer

ABl. Reg. K 2025, S. 187

201. Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG hier: Shell Deutschland GmbH, Shell Energy und Chemical Park Rheinland Nord

Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz- BImSchG für die Firma Shell Deutschland GmbH, Shell Energy and Chemicals Park Rheinland Nord 50997 Köln

Bezirksregierung Köln
Az. 53-2024-0145976

Köln, den 31. März 2025

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland GmbH mit Sitz in Köln hat mit Schreiben vom 16. Dezember 2024 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der Anlage „Konversion“ – Anlage 0010, die Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Godorfer Hauptstraße 150, 50997 Köln (Gemarkung Rondorf-Land, Flur 34, Flurstück 317), angezeigt. Die Konversionsanlage – Anlage 0010 ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand sind folgende Änderungen:

- Umrüstung/Umbau der Temperaturmessung zur Temperaturüberwachung mit Alarmierung und Abschaltfunktion der Öfen F-7301A/B
- Umrüstung/Umbau der Temperaturmessung zur Temperaturüberwachung mit Alarmierung und Abschaltfunktion des Ofens F-7302,
- Installation einer Druckmessung/-überwachung mit Alarmierung,
- Ergänzung/Erweiterung der Temperaturmessung mit einer Alarmierung zur Temperaturmessung.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. Daniel

ABl. Reg. K 2025, S. 188

**202. Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG
h i e r : Shell Deutschland GmbH, Shell Energy und
Chemicals Park Rheinland Nord**

Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-
Immissionsschutzgesetz- BImSchG für die Firma
Shell Deutschland GmbH, Shell Energy and Chemicals
Park Rheinland Nord 50997 Köln

Bezirksregierung Köln
Az. 53-2025-0024490

Köln, den 2. April 2025

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissi-
onsschutzgesetz-BImSchG in der Fassung der Bekannt-
machung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch
Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626)
geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für
Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) vom 1. Sep-
tember 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland GmbH mit Sitz in Köln hat
mit Schreiben vom 20. Februar 2025 gemäß § 15 Abs. 2a
BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine
störfallrelevante Änderung der Anlage „Konversion“
– Anlage 0010, die Bestandteil eines Betriebsbereiches
ist, auf dem Betriebsgrundstück Godorfer Hauptstraße
150, 50997 Köln (Gemarkung Rondorf-Land, Flur 34,
Flurstück 317), angezeigt. Die Konversionsanlage – An-
lage 0010 ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand sind folgende Änderungen:

- Ersatz der unterirdischen Slopssysteme um V-7921
und V-7922 durch oberirdische Leitungen

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß
§ 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemes-
sene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten
erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter un-
terschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhö-
hung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass
dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf
daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach
§ 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. D a n i e l

ABl. Reg. K 2025, S. 189

**203. Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG
h i e r : Basell Polyolefine GmbH**

Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-
Immissionsschutzgesetz- BImSchG für die Firma
Shell Deutschland GmbH, Shell Energy and Chemicals
Park Rheinland Nord 50997 Köln

Bezirksregierung Köln
Az. 53-2024-0145976

Köln, den 31. März 2025

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissi-
onsschutzgesetz-BImSchG in der Fassung der Bekannt-

machung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch
Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626)
geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für
Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom
1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Basell Polyolefine GmbH mit Sitz in Wesseling
hat mit Schreiben vom 31. März 2025 gemäß § 15 Abs.
2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG
eine störfallrelevante Änderung an der Gasphasenwirbel-
schichtanlage 2 (OG2-Anlage), welche Bestandteil eines
Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Brüh-
ler Straße 60, 50389 Wesseling (Gemarkung Rondorf-
Land, Flur 45, Flurstück 34), angezeigt. Die OG2-Anlage
ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand sind folgende Änderungen:

- Austausch eines vorhandenen Abscheidebehälter ge-
gen einen größeren Abscheidebehälter im Bereich der
Rückgasverdichtung.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß
§ 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemes-
sene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten
erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter un-
terschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhö-
hung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass
dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf
daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach
§ 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. D a n i e l

ABl. Reg. K 2025, S. 189

**C Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer Behörden
und Dienststellen**

**204. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Sparkasse Leverkusen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassen-
buch als in Verlust geraten oder abhandengekommen
gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwal-
tungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG)
vom 27. Oktober 2009 aufgeboden: Sparkasse Leverkusen,
Kontonummer: 3000587737.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefor-
dert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung
des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das
Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Leverkusen, den 26. März 2025

Sparkasse Leverkusen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2025, S. 189

**205. Aufgebot von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Aachen**

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboten: Kontonummer: 3070717420.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

20. Juni 2025

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1-4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 20. März 2025

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2025, S. 190

E Sonstiges

**206. Liquidation
h i e r : Youthweb e. V.**

Der Verein „Youthweb e. V.“ (VR 2538, AG Düren) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13. Februar 2025 aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei mir anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2025, S. 190

**207. Liquidation
h i e r : Förderkreis Lernort Natur im
Regierungsbezirk Köln e. V.**

Der „Förderkreis Lernort Natur im Regierungsbezirk Köln e. V.“ in 51147 Köln, Gut Leidenhausen 1A, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Köln unter VR 12324 ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei ihm zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2025, S. 190

**208. Liquidation
h i e r : Förderverein der vielen Künste –
Universale e. V.**

Durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25. Januar 2025 wurde der Förderverein der vielen Künste – Universale e. V. mit Sitz in Köln (VR 20794, AG Köln) aufgelöst.

Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, sich bis zum 15. Januar 2026 bei dem Verein zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2025, S. 190

**209. Liquidation
h i e r : Verein der Freunde und Förderer
der Alkuinrealschule Aachen**

Der bei dem Amtsgericht Aachen im Vereinsregister unter dem Aktenzeichen VR 2633 eingetragene Verein „Verein der Freunde und Förderer der Alkuinrealschule Aachen“ ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15. April 2024 aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Die unterzeichnenden Liquidatoren fordern alle Gläubiger des Vereins auf, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2025, S. 190

**210. Liquidation
h i e r : SV Erfttal 80 e. V.**

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28. November 2024 wurde der Verein SV Erfttal 80 e. V. (VR 30350 AG Düren) aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, bestehende Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2025, S. 190

**211. Liquidation
h i e r : Musik Allrounder Stolberg 2017 e. V.**

Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Aachen unter VR 5769 eingetragene „Musik Allrounder Stolberg 2017 e. V.“ mit Sitz in Stolberg ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2025, S. 190

**212. Liquidation
h i e r : Verein der Freunde und Förderer der
Wilhelm Busch Schule Wesseling e. V.**

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15. August 2023 wurde der Verein „Freunde und Förderer der Wilhelm Busch Schule Wesseling e. V.“ mit Sitz in Wesseling, eingetragen Vereinsregister des Amtsgerichtes Köln unter VR 16335, aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator schriftlich anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2025, S. 190

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,48 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH,
Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,

eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.